

Zielvereinbarung

zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung, und der Universität Bielefeld

I. Vorbemerkung

- (1) Der Abschluß der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die **Landesregierung** ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt können Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Personal- und Planungsentscheidungen. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorats und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluß dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Universität darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung in Lehre und Forschung als Voraussetzung für herausragend hohe Leistungen in der akademischen Ausbildung und der wissenschaftlichen Forschung.
- Profilbildung in der Forschung unter Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine erreichte Spitzenstellung ausgebaut oder künftig eine Spitzenstellung erreicht werden soll.
- Studienreform mit dem Ziel, durch besser strukturierte Studiengänge zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen. Im Sinne der Ziele, auf die sich die Bildungsministerinnen und –minister der Europäischen Union in der Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 festgelegt haben, stellen die Hochschulen sukzessive ihre Studienangebote auf das Modell gestufter Bachelor- und Master-Studiengänge um.
- Verbesserte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gewinnung von jungen Spitzenkräften auch im Ausland.
- Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung als Beitrag der Hochschulen zur Ermöglichung von lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie in Lehre und Forschung als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen der Wissenschaft als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

(2) Der Abschluß der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die **Universität Bielefeld** ein weiterer Beitrag im Bemühen, den generell veränderten Anforderungen und Erwartungen an die Institution Universität gerecht zu werden. Ihre grundsätzliche Position hierzu hat sie in dem Bericht an den Expertenrat im Rahmen des Qualitätspakts formuliert (vgl. S. 95 ff.). Unter Bezugnahme hierauf werden im Folgenden ein Auszug aus dem Leitbild für die Universität Bielefeld zitiert sowie eine kurze Zusammenfassung zu Profil und Strukturkonzept gegeben:

- **Interdisziplinarität als Leitbild für die Universität Bielefeld**

Das Leitbild der "Interdisziplinarität" zielt darauf, **die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Disziplinen für die Bearbeitung komplexer Problemfelder über die Grenzen der Disziplinen hinaus zu steigern.** Die Idee der Interdisziplinarität richtet sich nicht gegen die Disziplinen, sondern nutzt die Spannung zwischen theorieorientierter Grundlagenforschung und probleminduzierter Anwendungsorientierung. Die Umsetzung dieser Spannung in die Entwicklung neuer Wissenschaftsfelder und Anwendungsmöglichkeiten wird sich zu einer Schlüsselaufgabe der Universität entwickeln und von ihr besondere Investitionen in interdisziplinäre Forschungsk Kooperationen und Ausbildungsprofile verlangen.

Interdisziplinarität entsteht nicht nur durch wissenschaftsexternen Problemdruck, sondern auch durch innerwissenschaftlichen Austausch von Methoden und Ideen. Dieser Austausch (cross-fertilization) hat zwar eine lange Geschichte. Jedoch gibt es auch viele Beispiele für die Einschränkung des Blickfeldes durch disziplinäre Zäune. Eine interdisziplinär ausgerichtete Universität macht es sich zur Aufgabe, Offenheit und Interesse für die Arbeitsweisen und Ideen anderer Forschungsrichtungen durch die Einrichtung von interdisziplinären Forschungszentren und Ausbildungsgängen zu pflegen.

- **Profil und Strukturkonzept der Universität Bielefeld**

In ihrem Bericht an den Expertenrat im Rahmen des Qualitätspakts (Oktober 1999) hat die Universität Bielefeld u.a. dargelegt, welche fachübergreifenden Schwerpunkte in Forschung und Lehre mit Hilfe ständiger Strukturplanung und -politik bis zum Berichtszeitpunkt gefördert wurden und zukünftig auf- oder ausgebaut werden sollen. Das besondere Profil der Universität Bielefeld ist dort unter Bezugnahme auf Interdisziplinarität als Leitbild anhand von insgesamt 13 Schwerpunkten dargestellt worden. Der Expertenrat hat in seinem Bericht vom Februar 2001 dieses Strukturkonzept ausdrücklich positiv bewertet.

Die Universität Bielefeld sieht sich daher hinsichtlich ihres Profils sowie daran anknüpfender geplanter fachübergreifender Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre bestätigt. Sie hat seit dem Berichtszeitpunkt den Ausbau einzelner Schwerpunktfelder vorangetrieben und damit günstige Voraussetzungen für eine Strukturpolitik geschaffen, die auch durch das neue Steuerungsinstrumentarium Zielvereinbarungen maßgeblich unterstützt werden soll.

Dabei verfolgt die Universität Bielefeld als strategisches Ziel, einen möglichst günstigen Platz im nationalen wie im internationalen Wettbewerb einzunehmen. Dies erfordert günstige Bedingungen und Maßnahmen zur Förderung der Forschungsintensität und des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Intensivierung des Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern, Konzepte zur Studienstrukturreform und deren Realisierung, Maßnahmen zur Verbesserung der Studien- und Berufschancen von Frauen einschließlich der Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Verfahren zur Qualitätssicherung und -verbesserung.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die beiden Parteien:

II. Auf- und Ausbau einzelner Schwerpunktfelder

Unter Beachtung von erreichtem Ausbaustand und Prioritäten sind vier Auf- und Ausbaufelder ausgewählt worden, die sich auf insgesamt sechs Schwerpunktsetzungen im Bericht an den Expertenrat beziehen. Eine weitere Schwerpunktsetzung betrifft die Lehrerausbildung (Bericht an den Expertenrat (12), Seite 109); vgl. hierzu Gliederungspunkt III, 2. Studienstrukturreform.

Die Universität Bielefeld wird in dem Zeitraum von 2002 bis 2004 den Auf- und Ausbau der vier Schwerpunktfelder mit folgenden Maßnahmen und Leistungen unterstützen:

1. Ausbau Genomforschung/Bioinformatik/Strukturbiochemie/Nanowissenschaften (betrifft Schwerpunktsetzung im Bericht an den Expertenrat (1); (2); (3); S. 100 ff.)

Der Ausbau in Genomforschung/Bioinformatik/Strukturbiochemie/Nanowissenschaften in den Jahren 2002 bis 2004 betrifft Schwerpunktsetzungen und vernetzte Strukturen in den Fakultäten für Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Biotechnologie sowie Mathematik (Forschungsschwerpunkt Mathematisierung) und Technikfolgenforschung (Institut für Wissenschaft und Technikforschung). Auf- und ausgebaut werden neue Organisationsstrukturen, die Vernetzung neuer Forschungs- und Lehreinheiten sowie besonders aufwendige technische Infrastrukturen. Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

(1) Ausbau des Zentrums für Biotechnologie (CeBITec)

- Aufbau einer leistungsfähigen Organisationsstruktur mit den Instituten für Genomforschung, Bioinformatik und Strukturbiochemie sowie der Graduate School in Bioinformatics and Genome Research mit vernetzten Strukturen unter Beteiligung von fünf Fakultäten und zwei wissenschaftlichen Einrichtungen (2002 – 2004),
- Finanzierung von sieben Stellen für die C4-Professuren Bioinformatik und Genomforschung (2002-2004),
- Umwidmung einer C4-Professur für Strukturbiochemie (2003 oder 2004),
- Finanzierung von sechs Stellen für technische Infrastruktur und Servicestruktur am Institut für Genomforschung (2002 – 2004).

(2) Aufbau eines Kompetenzzentrums für bakterielle Genomforschung

- Netzwerkmanagement zur Koordination der Forschungsaktivitäten von Partnern im Netzwerk (zehn Universitäten, drei Großforschungseinrichtungen, zwei Unternehmen) (2002 – 2004),
- Aufbau eines Technologieknotens mit einem Entwicklungs- und Ressourcenzentrum sowie einem Ausbildungs- und Weiterbildungszentrums. Der „Technologieknoten“ wird am „Institut für Genomforschung“ im CeBITec angesiedelt. Er besteht aus dem „Entwicklungs- und Ressourcenzentrum“, das die für die bakterielle Genomforschung notwendigen Techniken auf den Gebieten DNA-Sequenzierung, Transkriptomik, Proteomik und Bioinformatik vorhält und weiterentwickelt sowie aus dem Ausbildungs- und Weiterbildungszentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs der beteiligten zehn Universitäten (2002 – 2004).

(3) Einrichtung des SFB 613 „Physik von Einzelmolekülprozessen und molekularer Erkennung in organischen Systemen“

Im Jahr 2002 ist an der Universität Bielefeld der Sonderforschungsbereich 613, „Physik von Einzelmolekülprozessen und molekularer Erkennung in organischen Systemen“ eingerichtet worden, in dem rund 60 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus den Arbeitsbereichen Biochemie der Pflanzen, Genetik (Fakultät für Biologie), organische Chemie, bioorganische Chemie, theoretische Chemie (Fakultät für Chemie), Moleküle und Oberflächenphysik, experimentelle Festkörperphysik, angewandte Laserphysik, Biophysik und theoretische Festkörperphysik (Fakultät für Physik) interdisziplinär zusammenarbeiten.

Zwei weitere Professuren (C3-Professur für theoretische Biophysik und C4-Professur für Laserphysik und Laserspektroskopie) werden 2002 mit einer fachlichen Ausrichtung auf den SFB besetzt. Die DFG hat für diese beiden Professuren eine Nachtragsmöglichkeit für den Zeitraum 2002 – 2004 eingeräumt. Darüber hinaus werden weitere fünf Berufungen SFB-relevant vorgenommen und zwar:

- C4-Professur für Genomforschung (Fakultät für Biologie; vgl. CeBITec; 2002),
- C3-Professur für organische Chemie (Fakultät für Chemie; 2002),
- C4-Professur für theoretische Chemie (Fakultät für Chemie; 2002),
- C3-Professur für experimentelle Biophysik (Fakultät für Physik; 2002),
- C4-Professur für experimentelle Physik (Fakultät für Physik; 2002).

(4) Studiengänge

Die fachübergreifende Vernetzung in der Forschung korrespondiert mit einem fachübergreifenden Angebot in der Lehre. In den letzten Jahren bereits eingerichtet hat die Universität die Studiengänge Diplom Biotechnologie (1998), B.sc. Bioinformatik und Genomforschung (2001) und PhD. Bioinformatik und Genomforschung (2001). Die Universität Bielefeld wird in den Jahren 2002 bis 2004 ihr Studienangebot weiter ausbauen und zwar:

- Einrichtung des Masterstudiengangs „Bioinformatik und Genomforschung“ (2002/2003),
- Erhöhung der Ausbildungskapazität im Studiengang Biochemie (im Zusammenhang mit dem Aufbau des Instituts für Strukturbiochemie, 2003 oder 2004),
- neue Studienangebote in Biophysik/Nanowissenschaften, korrespondierend mit dem fachübergreifenden Profil des SFB 613 (2003/2004).

2. Public Understanding of Science, Technology and Humanities/Öffentliche Verständigung über Wissenschaft und Technologie

(betrifft Schwerpunktsetzung im Bericht an den Expertenrat (10); S. 107)

Die Universität Bielefeld hält es für notwendig, angesichts der zunehmenden Verschränkungen von Grundlagenforschung, Anwendungsforschung, Entwicklungs- und Erprobungsphasen sowie der weltweiten Vernetzung der Wissenschaft und des erheblich gestiegenen Innovationstempos den Schwerpunkt „Public Understanding of Science, Technology and Humanities/Öffentliche Verständigung über Wissenschaft und Technologie“ (PUSH) weiter auszubauen. Die Universität Bielefeld sieht sich dazu auch deshalb besonders verpflichtet, weil sie selbst den Ausbau neuer Forschungs- und Lehrgebiete im Spannungsfeld theorieorientierter Grundlagenforschung und probleminduzierter Anwendungsorientierung (vgl. Genomforschung/Bioinformatik/Strukturbiochemie/Nanowissenschaften) forciert.

Im Rahmen des Bielefelder PUSH-Projektes will die Universität in den Jahren 2002 – 2004 Internetauftritte der Forschergruppen der Universität auf einer gemeinsamen Plattform „Forum Wissenschaft und Gesellschaft“ realisieren, besondere Veranstaltungen für verschiedene Öffentlichkeiten ausrichten, Fortbildungsangebote zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich PUSH konzipieren und organisieren, Forschungen zum PUSH aus medienwissenschaftlicher und wissenschaftssoziologischer Perspektive durchführen sowie die Aktivitäten des „Teutolab“ auf die Naturwissenschaften sowie alle Schulstufen der Region ausdehnen. Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

(1) Internetauftritte für Forschergruppen der Universität Bielefeld

- Entwicklung des für PUSH maßgeblichen kategorialen Rahmens eines umfassenden Internetauftritts, redaktionelle und strukturelle Gestaltung und multimediale Repräsentation sowie universitätsexterne Präsentation und Zusammenarbeit mit den Medien,
- Entwicklung einer visuell gestalterischen Portallösung, technische Integration in das bestehende Content Management System sowie Schaffung einer begleitenden Informationsplattform zur Kommunikation innerhalb der Universität und Einbindung in das „Digitale Informationsmanagement“ der Universität Bielefeld.

(2) Ausweitung der PUSH-Aktivitäten in Kooperation mit dem „Teutolab“ im Schulbereich auf alle Schultypen und Altersklassen in der Region (bis 2004)

(3) Vorlage eines Berichts über die Einführung und Nutzung des PUSH-Auftritts (bis 31.12.2004)

3. Ausbau der Medienwissenschaften

(Bericht an den Expertenrat : Planung neuer Studiengänge; S. 110)

Die Universität Bielefeld wird in den Jahren 2002 – 2004 die Vernetzung einer fächerübergreifenden Struktur mit dem besonderen Profil Medienwissenschaften vorantreiben, und zwar unter Beteiligung der Fächer Linguistik, Literaturwissenschaft, Informatik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften. Im Rahmen dieses Konzepts werden neue medienbezogene B.A. und M.A.-Studiengänge eingerichtet. Hierzu ist die Einrichtung neuer Professuren sowie die fächerübergreifende Verknüpfung bereits vorhandener und theoretischer anwendungsbezogener Schwerpunkte vorgesehen. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Aufbau einer fächerübergreifenden Struktur mit einem besonderen Profil Medienwissenschaften (2002 – 2004)
- Einrichtung medienbezogener B.A. und M.A.-Studiengänge
- Einrichtung einer Professur „Medientheorie und Medienanalyse“
- Einrichtung einer Professur „Computergrafik/Visualisierung“
- Durchführung von Workshops unter Hinzuziehung externer Expertise
- Aufbau einer Koordinations- und Produktionsstätte zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmedien

4. Ausbau von Politikwissenschaft

(betrifft Schwerpunktsetzung im Bericht an den Expertenrat (6); (7); S. 104ff.)

Der Ausbau einer stark interdisziplinär ausgerichteten Politikwissenschaft stellt eine zentrale Reformmaßnahme in der Fakultät für Soziologie dar. Die Politikwissenschaft in Bielefeld gewinnt ihr besonderes Profil dadurch, daß sie soziologische, sozial-anthropologische, geschichtswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Perspektiven auf die Politik in Forschung und Lehre mit einbezieht. In der Lehre spiegeln die beantragten Studiengänge „B.A.-Studiengang Politikwissenschaft“ sowie „M.A.-Studiengang Politische Kommunikation“ diese fachübergreifende Ausrichtung dadurch wieder, daß sie modularisierte Lehreinheiten aus den genannten Fächern und Fakultäten in sich aufnehmen. Beide Studiengänge enthalten Schwerpunkte zum Themengebiet Globalisierung und Global Governance, die Lehre in diesen Bereichen soll nach Abschluß eines Pilotprojekts auch auf einer Internet gestützten Plattform angeboten werden (Pilotprojekt: Entwicklung eines internationalen Internet-Plattform gestützten Lehrmoduls „Global and European Governance“).

In der Forschung bringt die Politikwissenschaft die Analyse politischer und rechtlicher Verregelungsprozesse auf europäischer und globaler Ebene sowie die Untersuchung der zunehmenden Regionalisierung politischer Räume als neue Forschungsschwerpunkte in das von der Fakultät für Soziologie im Jahre 2000 gegründete „Institut für Weltgesellschaft“ ein. Darüber hinaus erfährt die Politikwissenschaft fakultätsübergreifend eine Stärkung durch die Einrichtung des SFB 584 „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“ sowie die Einrichtung einer C4-Professur „Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der historischen Politikforschung (20. Jahrhundert)“ in der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einrichtung eines B.A.-Studiengangs „Politikwissenschaft“ sowie eines M.A.-Studiengangs „Politische Kommunikation“
- Umwidmung von zwei C3-Professuren in den Bereich Politikwissenschaft (Fakultät für Soziologie)
- Ausbau des „Instituts für Weltgesellschaft“ durch Erweiterung seiner Mitgliedschaft durch Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen von Instituten im In- und Ausland
- Einrichtung eines Graduiertenkollegs „Weltbegriffe und globale Strukturmuster“
- Einrichtung eines internationalen Promotionsstudiengangs im Rahmen des PhD-Programms (DAAD, DFG; bewilligt)

III. Weitere Handlungsfelder

1. Studienstrukturreform

Eine der wichtigsten Strukturmaßnahmen mit Auswirkungen auf die gesamte Ausbildungsstruktur wird die geplante Reform der Lehrerausbildung sein. Die Universität Bielefeld wird sich am Modellversuch konsekutive Lehrerausbildung gem. § 1 Abs. 3 LABG-E beteiligen. Das Modell soll die folgenden wesentlichen Merkmale haben:

- Gliederung des Bachelor in Kernfach und Nebenfach
- Erziehungswissenschaft/Pädagogik (vormals ESL) kann als Nebenfach bereits im Bachelor gewählt werden
- Vermittlungswissenschaftliche Anteile (auch als Fachdidaktik) gehören bereits in der Bachelor-Ausbildung zur Ausbildung im Schwerpunktfach und im Nebenfach
- Obligatorische Beratung am Übergang vom Bachelor zum Master, wenn die Äquivalenz zu einer Ersten Staatsprüfung gewünscht wird.

Drei Varianten des lehramtsspezifischen Masterstudiums:

- zweisemestrig für Lehramt Grund,- Haupt- und Realschule (GHR)
- viersemestrig für Lehramt GHR mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation
- viersemestrig für Lehramt Gymnasium

Der Modellversuch soll mit den bisher an der Lehrerausbildung beteiligten Fächern zum Wintersemester 2002/2003 beginnen. Der Beitritt weiterer Fächer zu einem späteren Zeitpunkt soll gegebenenfalls möglich sein.

2. Organisationsentwicklung

Entsprechend der Empfehlung des Expertenrats wird die Universität Bielefeld die Fakultät für Theologie, Geographie, Kunst und Musik auflösen und deren Fächer in andere Fakultäten integrieren.

3. Gleichstellung

Die Universität Bielefeld verpflichtet sich grundsätzlich dazu, daß die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Abbau von Benachteiligungen sowie die Schaffung gleicher Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen Aufgabe aller Mitglieder und Angehörigen der Universität, insbesondere von Universität und Fakultätsleitungen sowie anderen Personalverantwortlichen ist. Die Universität Bielefeld hält konkrete Ziel- und Zeitvorgaben für ein wirksames Instrument, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie fordert alle Berufungs-, Stellenbesetzungskommissionen und Personalverantwortlichen auf daran mitzuwirken, daß die im „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität Bielefeld vom 01. September 2000“ festgelegten Ziel- und Zeitvorgaben erreicht werden.

Inbesondere verfolgt die Universität als ein Ziel, den Frauenanteil von Professuren bis 2005 auf 20% zu erhöhen. Fakultäten, in denen der Anteil der Studentinnen unter 30% liegt, richten ein auf Schülerinnen bezogenes Beratungsangebot ein; insbesondere in den Fakultäten, in denen der Frauenanteil bei den Absolventen um mehr als 20% unter dem Frauenanteil an den Anfängerinnen und Anfängern liegt, sollen regelmäßig Tutorien für Studentinnen angeboten werden; diese sind von Frauen zu betreuen. Die Universität wirkt darauf hin, daß 50% der zur Verfügung stehenden Promotionsstipendien an Frauen vergeben werden, sofern ausreichend Bewerberinnen mit gleicher Qualifikation/Förderungswürdigkeit zur Verfügung stehen.

Die Universität Bielefeld unterstützt die Frauenforschung und den weiteren Ausbau des Netzwerkes Frauenforschung innerhalb der Universität durch die Einwerbung von Personal-, Sach- und Forschungsmitteln. Frauen- und Geschlechterstudien werden in die Lehrangebote einbezogen, Frauenstudieninitiativen unterstützt.

Fakultäten und Einrichtungen werden auch danach bewertet, in welcher Weise sie Gleichstellung von Frauen und Männern realisieren. Die Universität integriert Erfolge der Gleichstellung in die Parameter der internen Finanzverteilung.

4. Qualitätssicherung und Controlling

Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Aufbau eines Controlling-Systems finden ihren gemeinsamen Zielpunkt in der Verbesserung der Informationsgrundlage, der Erweiterung des Planungshorizonts und der Verstetigung von Kommunikations- und Abstimmungsprozessen innerhalb der Fakultäten und in der Universität insgesamt. Die Universität Bielefeld wird in den nächsten drei Jahren Evaluationsverfahren einführen, unter Rückgriff auf bisherige Erfahrungen und bereits etablierte Qualitätssicherungsinstrumente in den Fakultäten und Einrichtungen (u.a. die Entwicklungsgespräche und das Evaluationsverfahren für die zentralen Einrichtungen), sowie in Abstimmung mit anderen Maßnahmen, insbesondere der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und eines Globalhaushalts. Es sollen differenzierte, problem- und organisationsbezogene Formen von Qualitätssicherung und Evaluation gefunden werden, mittels derer die Selbstreflexions- und Entscheidungsfähigkeit auf allen Ebenen gestärkt wird.

Evaluationsanstrengungen werden sich auf die Ebenen von Lehrveranstaltungen, Fakultäten und der Universität insgesamt beziehen, wobei jeweils spezifische Ziele mit entsprechend differenzierten Instrumenten verfolgt werden. Lehrveranstaltungsevaluationen dienen primär der Gestaltung einzelner Veranstaltungen und wenden sich an deren Teilnehmer und Veranstalter. Auf Ebene der Fakultäten richten sich sowohl die Lehrberichte als auch interne und externe Evaluationen vor allem an die Fachbereiche selbst, als Mittel der kontinuierlichen Bestandsaufnahme und zur Abschätzung zukünftiger Möglichkeiten in Forschung und Lehre. Die Ergebnisse solcher Evaluationen dienen darüber hinaus als Grundlage für Planungen auf zentraler Ebene, mit denen insbesondere die Abstimmung der Entwicklungsvorhaben verschiedener Fakultäten zu gewährleisten ist.

Die Universität Bielefeld bereitet derzeit außerdem die Einführung von Controlling sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung vor, geplant ist auch die Beteiligung an einem Pilotprojekt zur Einführung des Globalhaushalts. Diese Vorhaben sind inhaltlich eng mit Evaluation und Qualitätssicherung verbunden, eine Hauptaufgabe der Einführungsphase wird in der Verknüpfung von Evaluation und Controlling im Hinblick auf die Verfügbarmachung der Datenbestände des Controlling für Evaluationszwecke liegen. Dadurch soll der Arbeits-, Kosten- und Zeitaufwand für Evaluation deutlich gesenkt werden.

Die hier beschriebenen Vorhaben erfordern einen Prozeß des schrittweisen Aufbaus von Evaluation und Controlling, in ständiger Rückkopplung von Erwartungen, Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen. Es sollen daher Pilotprojekte in allen genannten Bereichen unternommen werden, um auf diese Weise zu einem leistungsfähigen, an die spezifischen Bedürfnisse von Universität und Fakultäten angepassten System zu gelangen. Die Universität Bielefeld verpflichtet sich, bis zum Zeitpunkt des Auslaufens dieser Zielvereinbarung Evaluationen in 4 Fakultäten durchzuführen. Die Universität Bielefeld berichtet dem Ministerium über Ergebnisse der Evaluation und die Erfahrungen mit den gewählten Verfahren. Das Ministerium räumt der Universität Bielefeld die Möglichkeit ein, während der Laufzeit der Zielvereinbarung selbstbestimmt über Formen, Instrumente, Verfahren und Turnus der Evaluation zu entscheiden. Durch diese Vereinbarung bleibt ein zwischen dem Ministerium und der Landesrektorenkonferenz zu vereinbarendes Evaluationsverfahren unberührt.

IV. Leistungen des MSWF

1. Delegation von Struktur- und Personalentscheidungen

- (1) Für die in dieser Vereinbarung genannten Bachelor- und Masterstudiengänge „Bioinformatik und Genomforschung“ (Master) und „Politikwissenschaft“ (Bachelor) sowie „Politische Kommunikation“ (Master) verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden, wenn Einschreibungen bis zum Sommersemester 2003 beginnen sollen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.
- (2) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.
- (3) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenbeschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.
- (4) Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C3 in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.
- (5) Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

2. Finanzmittel aus dem Innovationsfonds

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

im Jahr 2002 € 1.173.600

im Jahr 2003 € 692.100

im Jahr 2004 € 571.800.

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Für Strukturvorhaben aus besonderem landespolitischem Interesse und mit besonderer profilschärfender Qualität, auch wenn sie derzeit noch nicht alle definitionsreif sind, hat die Landesregierung aus dem Innovationsfonds € 35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert.

Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Universität folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

im Jahr 2002 € 210.700

im Jahr 2003 € 692.200

im Jahr 2004 € 812.500.

Die vorstehenden Ressourcen unterstützen, ausgehend von den entsprechenden Empfehlungen des Expertenrates, die Vorhaben, die unter II. 1., 2. und 3. genannt sind, vorrangig das Vorhaben II. 1. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Die anderen hier genannten Vorhaben beabsichtigt die Universität aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung durchzuführen. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierten Mitteln (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung, u.a.) zu bewerben. Ansprüche auf Teilhabe an den Mitteln ergeben sich aus der Vereinbarung des Vorhabens in dieser Zielvereinbarung nicht.

V. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepaßt.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, daß das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.

Die Universität Bielefeld wird dem Ministerium bis zum 31. 12. 2003 einen Zwischenbericht über den Stand der vereinbarten Vorhaben vorlegen.

VI. Unterzeichnung

Diese Zielvereinbarung wurde am _____ im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen.

Für das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Für die Universität Bielefeld

(Staatssekretär)

(Rektor)